

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
Rat	11.10.2018

öffentlich

	1. Ergänzung
Vorlage Nr.	633/2018-3
Stand	25.09.2018

**Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Text der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim konnte zwischenzeitlich mit der externen Rechtsberatung abgestimmt werden.

Die Verordnung regelt für den 04.11.2018 sowie den 02.12.2018 den Zeitraum sowie den räumlichen Geltungsbereich für das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bornheim.

Der Regelungsgehalt entspricht den Vorgaben des Ladenöffnungsgesetzes NRW.

Die begleitende Ratsvorlage mit allen Erläuterungen wird derzeit vorbereitet und abgestimmt.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung